

den Ereignissen und Umständen gleichzeitigen Quellen messen lassen müssen. Auf den Inhalt einer Quelle von vornherein zu verzichten, weil diese unter Umständen einer falschen Person zugeordnet worden ist, ist ebensowenig zulässig wie deren kritiklose Akzeptanz⁷⁹. Unsere Frage ist daher, ob Aussagen der Vita Gundulfi zu dem passen, was wir durch Gregor von Tours und die ältere Vita Arnulfi über Gundulf wissen, d. h. ob hier eine Lebensbeschreibung vorliegt, die sich auf unseren Gundulf bezieht. Damit kommen wir der Forderung Papebrochs nach, die Glaubwürdigkeit der in der Vita Gundulfi überlieferten Genealogie unabhängig von der Quelle zu überprüfen⁸⁰. Die Frage, ob dieser Gundulf mit einem Bischof von Tongern/Maastricht der Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert identisch ist, auf den die Vita bezogen ist, oder ob er – eine zumindest chronologisch passendere Variante – mit einem Bischof von Metz des späten 6. Jahrhunderts gleichzusetzen ist, den Venantius Fortunatus in der Vita Radegundis erwähnt⁸¹, bleibt davon zunächst unberührt.

4.1. Gundulfus, ein Sohn Munderichs?

Diese Vita Gundulfi enthält nun zwei bemerkenswerte Nachrichten, die schon früher auf den *dux* Gundulf Gregors bezogen worden

wollen, indem sie die Merowinger durch die Genealogie unmöglich machen, kann kaum zutreffen, denn durch die damit hergestellte Verwandtschaft Arnulfs mit diesem Merowingerzweig waren zugleich doch auch ihre Vorfahren diskreditiert worden. – Zu optimistisch ist sicherlich die Einschätzung von J. DEPOIN, *Grandes figures monacales des temps mérovingiens* 1, Revue Mabillon 11 (1921) S. 245-258, hier S. 246, der die Vita Gundulfi für „eine Quelle von unzweifelhaftem Wert“ hält. Jedoch hat schon Depoin auf Übereinstimmungen mit Aussagen früher Quellen, besonders Gregors von Tours, hingewiesen. Seine dezidierten Schlußfolgerungen gehen dabei jedoch oft über das durch die gleichzeitigen Quellen Absicherbare hinaus.

79) Vgl. Georg WAITZ, Ueber kleine Chroniken des dreizehnten Jahrhunderts, NA 3 (1878) S. 47-76, hier S. 47.

80) PAPEBROCH, Paralipomena (wie Anm. 77) c. 15, S. 66.

81) De vita Sanctae Radegundis liber I (MGH SS rer. Merov. 2 [wie Anm. 39] S. 364-378) c. 13, S. 369; diesen Vorschlag machte schon WERNER, Adelsfamilien (wie Anm. 14) S. 39. Zur weiteren Begründung siehe unten S. 38f. Von Arnulf wird uns jedenfalls mitgeteilt, daß er – möglicherweise in dessen Nachfolge – zugleich Ratgeber des Königs und Bischof von Metz war. HEINZELMANN, Gregor (wie Anm. 10) S. 19 f. geht davon aus, daß Gundulf der Sohn des Florentinus war, und identifiziert ihn daher mit einem gleichnamigen Bischof von Mâcon.